

## Umgang mit Fehlzeiten an der Luise-Bronner-Realschule

Um jedem Schüler/jeder Schülerin ein gutes Bildungsangebot machen zu können, ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht eine wichtige Voraussetzung.

### Was ist eine Fehlzeit?

Eine Fehlzeit geht von 30 Minuten bis zu einem Schultag, unabhängig vom Grund des Fehlens (Verspätung, Krankheit, früheres Gehen, Amtstermine etc.).

### Was ist mit den Verspätungen? (Alles unter 30 Minuten.)

Alle Verspätungen werden zusammengerechnet und ab 45 Minuten nachgeholt.

### Wie entschuldige ich mich bzw. meine Eltern mich richtig?

- Telefonisch am Tag des Fehlens bis 7.40 Uhr im Sekretariat (07131/56 27 19) oder per E-Mail an [poststelle@04166881.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04166881.schule.bwl.de)
- Einreichen der schriftlichen Entschuldigung bis spätestens zum dritten Fehltag
- Beurlaubungen für z.B. Arzttermine, Feiertage, müssen eine Woche im Voraus beantragt werden.
- Falls nicht am 1.Tag telefonisch oder per Mail entschuldigt wurde, muss am 2.Tag des Fehlens die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

### Was geschieht, wenn ich häufig fehle?

1. Stufe: nach 10 entschuldigten bzw. 3 unentschuldigten Fehlzeiten  
Gespräch mit Schüler:in, Eltern und Klassenlehrer:in
2. Stufe: nach weiteren 6 entschuldigten bzw. 2 unentschuldigten Fehlzeiten  
Gespräch mit Schüler:in, Eltern, Klassenlehrer:in, Schulsozialarbeiterin und evtl. Schulleitung  
Ordnungswidrigkeit kann verhängt werden.
3. Stufe: nach weiteren 4 entschuldigten Fehlzeiten bzw. 1 unentschuldigten Fehlzeit  
Gespräch mit Schüler:in, Eltern, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und Klassenlehrer:in  
Es wird eine Ordnungswidrigkeit verhängt.

### Was muss ich noch zum Thema Fehlzeiten wissen?

- Arzttermine müssen außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
- Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden zum nächstmöglichen Termin nachgeschrieben. Der Nachschreibetermin muss nicht angekündigt werden.
- Unentschuldigt versäumte Klassenarbeiten, Tests oder sonstige benotete Leistungen werden mit der Note 6 bewertet. (siehe Schulgesetz).
- Bei unentschuldigten Fehlzeiten wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder kann eine Attestpflicht auferlegt werden.
- Die Fehlzeiten können nach Beschluss der Klassenkonferenz im (Halbjahres)Zeugnis erwähnt werden.

Wir haben die Hinweise zu den Fehlzeiten zur Kenntnis genommen.

---

-----  
Ort und Datum

-----  
Unterschrift Schüler:in

-----  
Ort und Datum

-----  
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r